

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Cemal Bozoglu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 28.01.2019

- mit Drucklegung -

### Aktivitäten von „Blood & Honour“ und „Combat 18“ in Bayern

Zwar wurde im Jahr 2000 das rechtsextremistische Neonazi-Netzwerk „Blood & Honour“ in Deutschland verboten, allerdings ist das Netzwerk, das unter anderem im Musikgeschäft aktiv ist, nicht gänzlich verschwunden. Im letzten Jahr haben die Sicherheitsbehörden wiederholt neue Aktivitäten festgestellt. Zuletzt fanden am 12. Dezember 2018 in Bayern und vier weiteren Bundesländern Razzien gegen mutmaßliche Mitglieder von "Blood & Honour" statt, denen vorgeworfen wird, durch die Errichtung einer Verwaltungsstruktur die "Blood & Honour Division Deutschland" mit Sektionen in Bayern, Baden-Württemberg, Thüringen und Mitteldeutschland erneut gründen zu wollen (<http://www.spiegel.de/panorama/justiz/blood-and-honour-polizei-durchsucht-haeuser-vier-verhaftungen-a-1243407.html>). Dabei wurden fünf Personen festgenommen, wie die Generalstaatsanwaltschaft München der Presse Anfang 2019 mitteilte (<https://www.fr.de/politik/ermittlungen-gegen-blood-honour-dauern-11487136.html>). Unter den Inhaftierten seien mit dem mutmaßlichen „Divisionschef Deutschland“ und dem mutmaßlichen „Sektionsführer“ Bayern auch „Schlüssselfiguren“.

Auch mit Blick auf das rechtsextremistische Netzwerk "Combat18" (C18), das mit seinen nach dem Prinzip des führerlosen Widerstands agierenden Zellen als militanter Arm von Blood & Honour gilt, fallen immer wieder neue Anhaltspunkte und Akteure auf. Die Bundesregierung hat auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE Ende 2016 mitgeteilt, dass Mitglieder einer seit 2013 bekannten Gruppe „Combat 18“ u.a. in Bayern wohnhaft sind (vgl. BT-Drs. 18/10757). Am 24. September 2017 stoppte die Anti-Terror-Einheit GSG9 zwölf deutsche Rechtsextremisten im bayerischen Schirnding, die dort aus Tschechien kommend einreisen wollten (<https://www.sueddeutsche.de/politik/rechtsextremismus-deutsche-neonazis-nach-waffentraining-in-tschechien-aufgegriffen-1.3734134>). Die Männer gehörten mutmaßlich der rechtsextremistischen Gruppe "Combat 18 Deutschland" an und haben in Tschechien ein Waffen- und Schießtraining im tschechischen Cheb absolviert. Das Amtsgericht Hof verurteilte deswegen im März 2018 Stanley R., einen der beiden Angeklagten, der auch im NSU-Prozess eine Rolle spielte, wegen Verstößen gegen das Waffengesetz zu einer Geldstrafe. Der zweite Angeklagte Tobias V. erschien nicht zur Verhandlung und wurde per Haftbefehl gesucht.

Daher frage ich die Staatsregierung:

1.1 Wie weit ist nach Kenntnis der Staatsregierung in rechtsradikalen Kreisen der Versuch gediehen, „Blood & Honour“ nach dem Verbot der Organisation im Jahr 2000 in Bayern wiederzubeleben?

1.2 Wie viele Personen stehen nach Kenntnis der Staatsregierung im Verdacht, sich um eine Fortführung des verbotenen Netzwerks „Blood & Honour“ in Bayern zu bemühen?

1.3 Welche Strukturen hat das verbotene Netzwerk „Blood & Honour“ derzeit in Bayern?

2.1 Wurden von den im Rahmen der bundesweiten Razzia gegen "Blood & Honour" im Dezember 2018 vollstreckten fünf Haftbefehlen auch Haftbefehle in Bayern vollstreckt?

2.2 Falls ja, wie lautet der konkrete Tatvorwurf?

2.3 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zum geplanten Vertrieb der Musik-CDs mit verbotenen Rechtsrockliedern und Artikel mit verbotenen rechtsradikalen Symbolen vor, die ein Grund für die Razzia im Dezember 2018 gewesen sein sollen? (bitte die Bands und Artikel angeben)

3.1 Wer sind nach Kenntnis der Staatsregierung die führenden Personen der Sektion von „Blood & Honour“ in Bayern und der einzelnen regionalen Strukturen?

3.2 Welche Kenntnis hat die Staatsregierung über den mutmaßlichen „Sektionsführer“ von Blood & Honour in Bayern, der im Zuge der Razzia vom 12.12.2018 verhaftet wurde?

3.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über personelle Überschneidungen zwischen Mitgliedern dem verbotenen Netzwerk „Blood & Honour“ und anderen rechtsextremen Gruppierungen in Bayern? (Bitte einzeln auflisten)

4.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über gemeinsame Aktivitäten, wie Veranstaltungen, Demonstrationen, o.ä., zwischen dem verbotenen Netzwerk „Blood & Honour“ und anderen rechtsextremen Gruppierungen in Bayern seit dem Jahr 2017? (Bitte einzeln auflisten)

4.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Gewalt- und Straftaten von Aktivisten von „Blood & Honour“ in Bayern seit dem Jahr 2017? (Bitte einzeln nach Datum, Ort und kurze Beschreibung des Sachverhalts der Gewalt- oder Straftat auflisten)

4.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über das Tragen von „Blood & Honour“-T-Shirts oder sonstiger „Blood & Honour“-Symbolik bei öffentlichen Auftritten oder Veranstaltungen in Bayern? (Bitte einzeln nach Datum, Ort und kurze Beschreibung der Symbolik sowie Handeln der Sicherheitsbehörden auflisten)

5.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Strukturen, Mitglieder und Aktivitäten von „Combat 18“-Zellen in Bayern, insbesondere von "Combat 18 Deutschland"?

5.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Gewalt- und Straftaten von "Combat 18 Deutschland" und anderen „Combat18“-Zellen in Bayern seit dem Jahr 2017? (Bitte einzeln nach Datum, Ort und kurzer Beschreibung des Sachverhalts der Gewalt- oder Straftat auflisten)

6.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über gemeinsame Aktivitäten zwischen „Combat18“-Zellen in Bayern, insbesondere der "Combat 18 Deutschland" und anderen rechtsextremen Gruppierungen in Bayern seit dem Jahr 2017? (Bitte einzeln auflisten)

6.2 Konnte der Haftbefehl gegen den zweiten vor dem Amtsgericht Hof Anfang 2018 angeklagten Neonazi Tobias V. mittlerweile vollstreckt werden?

6.3.Falls nein, warum nicht?

7.1 Welche Bedeutung hat nach Kenntnis der Staatsregierung "Combat 18", insbesondere "Combat 18 Deutschland" für die rechtsextreme Szene in Bayern?

7.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über das Tragen von „Combat 18“-T-Shirts oder sonstiger „Combat 18“-Symbolik bei öffentlichen Auftritten oder Veranstaltungen in Bayern? (Bitte einzeln nach Datum, Ort und kurze Beschreibung der Symbolik sowie Handeln der Sicherheitsbehörden auflisten)

7.3 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, als sie von der erneuten Aktivität der verbotenen rechtsradikalen Organisation „Combat 18“ erfahren hat? (Bitte einzeln auflisten)

8.1 Wie finanzieren sich nach Kenntnis der Staatsregierung die Sektion "Blood & Honour" Bayern und in Bayern aktive Combat-18-Zellen?

8.2 Welche Bands, Musikproduzenten und Versandhandel in Bayern arbeiten oder umgeben sich nach Kenntnis der Staatsregierung mit dem von rechtsradikalen "Mythos" von Blood & Honour?

8.3 Wie oft führen in den Jahren 2017 und 2018 Rechtsextremisten aus Bayern nach Tschechien um dort an militärischen oder paramilitärischen Übungen oder Treffen, insbesondere an Waffentrainings teilzunehmen? (bitte einzelne angeben und aufschlüsseln nach Anzahl der Personen, Zweck der Reise)